

## 6 FRAGEN AN ...

Thomas Tremmel ist seit 2015 Präsident des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg (VTG). Seit er 2001 zum Vorsitzenden der TG Bad Mergentheim-Löffelstelen gewählt wurde, engagiert er sich auch auf Landesebene. Er bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb. | Interview: Eberhard Stümpfle



Foto: VTG

# Teilnehmer mit Verantwortung

**BWagrar: Herr Tremmel, welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach die Flurneuordnung derzeit und wo liegen die aktuellen Herausforderungen?**

**Tremmel:** Die Flurneuordnung ist ein so starkes und vielseitiges Instrument, dass jeder, der die Möglichkeiten einmal erkannt hat und um eine Strukturverbesserung im ländlichen Raum bemüht ist, die Anordnung eines Verfahrens beantragt. Darin liegt auch die immer noch hohe Nachfrage nach neuen Verfahren begründet. Leider hat das Image der Flurneuordnung durch die Neuausrichtung seit 2011 aber einigermaßen gelitten. Ökologische Ziele hatten plötzlich eine höhere Bedeutung als die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft. Die geforderte Bürgerbeteiligung – in der Flurneuordnung seit jeher eine gute und gelebte Praxis – schoss übers Ziel hinaus und bindet unheimlich viel personelle Ressourcen. Es bleibt aber festzuhalten, dass der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Weinbau unvermindert fortschreitet. Außerdem finden wir vielerorts eine marode, zumeist jedenfalls für die modernen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen ungeeignete Infrastruktur vor. Wir können die Landwirtschaft von heute aber nicht auf den Wegen von gestern wettbewerbsfähig betreiben. Diese Tatsachen wieder in den Blick zu rücken und dafür zu sorgen, dass die negativen Auswirkungen wieder gezielt mit Flurneuordnungsverfahren beseitigt werden können, dafür stehe und arbeite ich als Präsident zusammen mit dem gesamten Vorstand und der Geschäftsleitung des VTG.

**BWagrar: Welche Tendenzen sehen Sie aktuell im Bereich der Landentwicklung und was sind Ihre Wünsche und Visionen für die Zukunft?**

**Tremmel:** Der seit der Landtagswahl 2016 wahrzunehmende Politikwechsel im Bereich der Landentwicklung macht Hoffnung. Es gibt wieder die Option, Verfahren explizit mit dem Ziel der Modernisierung des Wegenetzes anzuordnen. Abstimmungen zu den ökologischen Maßnahmen während des Planungsprozesses finden wieder auf Augenhöhe statt. Die eigentlichen Ziele einer Flurneuord-

nung wie sie im Flurbereinigungsgesetz formuliert sind, rücken wieder in den Fokus. Folge wird eine anziehende Nachfrage nach neuen Verfahren sein. Und damit bin ich auch schon bei meinen Wünschen und Visionen. Unbedingt notwendig ist es, den Personalbestand der Flurneuordnungsverwaltung auf dem aktuellen Niveau zu halten, wenn möglich sogar aufzustocken. Dies bringen wir in jedem Gespräch mit den politisch Verantwortlichen zur Sprache. Weiterhin ist es nötig, dass die Fördermittel für die ländlichen Räume auf konstantem Niveau langfristig zur Verfügung stehen. Und schließlich darf der bürokratische Aufwand für die Verfahrensbearbeitung und insbesondere die Verwaltungskontrollabläufe nicht weiter steigen. Unter diesen Umständen könnte die Flurneuordnung noch sehr lange zum Erhalt unserer schönen Heimat beitragen.

**BWagrar: Welche Rolle spielen dabei die Teilnehmergeinschaften?**

**Tremmel:** Die Teilnehmergeinschaften sind die Träger der Verfahren und bestimmen, vertreten durch den jeweiligen Vorstand, ganz maßgeblich das Gesicht und die Strukturen der eigenen Gemarkung bzw. des Dorfes für die nächsten drei bis vier Jahrzehnte mit. Dies erfordert eine große Weitsicht, Kreativität und Mut. Wichtig dabei ist, das gesamte Dorf und seine Einwohner im Blick zu haben, das heißt auch nichtlandwirtschaftliche Aspekte müssen berücksichtigt werden. Nur wenn die Dörfer lebendig sind, bleiben die ländlichen Räume attraktiv für alle. Die Teilnehmergeinschaften bilden also das Bindeglied zwischen der Flurneuordnungsverwaltung, den aktiven Bewirtschaftern und der Einwohnerschaft.

**BWagrar: Wohin entwickelt sich der ländliche Wegebau?**

**Tremmel:** Die Richtlinien für den ländlichen Wegebau befinden sich in der Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Ein erster neuer Teil wurde im vergangenen Jahr veröffentlicht. Erkennbar ist, dass sich die Forderungen der Land- und Forstwirtschaft nach breiteren und belastbareren

Wegen durchgesetzt hat. Landwirtschaftlicher Verkehr findet zunehmend mit Lkw und ganzjährig statt. Darauf muss sich der Wegebau einstellen. Klar ist aber auch, dass der Wegebau dadurch teurer wird. Es gilt also, in der Wegenetzkonzeption einerseits bessere, insgesamt aber weniger Wege zu planen. Hilfreich hierfür könnte auch ein gemeindeübergreifendes Kernwegenetzkonzept sein, was derzeit in Baden-Württemberg so aber noch nicht vorliegt.

**BWagrar: Wie lässt sich der Flächenverbrauch einschränken?**

**Tremmel:** Der Flächenverbrauch ist in der Tat eine große Herausforderung. Durch vermehrte Dorferneuerungsverfahren und natürlich auch städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen ließe sich das eine oder andere Neubaugebiet auf der grünen Wiese sicherlich vermeiden. Eine ganz wesentliche Rolle spielt aber auch der geforderte Ausgleich für Eingriffe in die Landschaft. Hierfür geht ein zweites Mal landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Es müssen vielmehr neue und intelligente Formen des Ausgleichs, wie zum Beispiel das Ökokonto oder produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, angewandt werden.

**BWagrar: Wie muss ein sinnvoller Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz funktionieren?**

**Tremmel:** Die Nutzungskonflikte gibt es, sie sind aber nicht unauflösbar. Wichtig ist zum einen, dass Ausgleichs- und Naturschutzmaßnahmen immer auch unter Berücksichtigung von landwirtschaftlichem Sachverstand geplant und abgestimmt werden. Dabei kann es dann meist auch gelingen, solche Gebiete für die Maßnahmen zu finden, die einer wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung nicht hinderlich sind und gleichzeitig für die Natur einen maximalen Effekt erzielen. Es ist natürlich ein leichtes, landwirtschaftliche Nutzfläche aus der Produktion zu nehmen und darauf Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Mit ein wenig Anstrengung kann es aber gelingen, allseits akzeptierte Maßnahmen zu entwickeln. ■